



Einladung und Ausschreibung zum

# 24. POKAL-SCHIEßEN

# 1. BULLSEYE-SCHIEßEN

## DER US-SLG KNESEBECK

Datum

**02.03.2024**

Uhrzeit

**08:00 – ca. 13:00** mit anschließender Siegerehrung

Ort

**Schießanlage Westerbeck**

Uferstraße 492, 38524 Sassenburg

Disziplin

**Ordonnanz-Gewehr (OG) 100 m sitzend freihand auf BDS Scheibe Nr. 5**  
**Zugelassene Sportgeräte:** Ausschließlich DG oder OG oder deren zivilen Varianten ohne Riemen im **Kaliber** ab .223 - kleiner .50  
**Visierung:** offen, keine Sportvisierung, keine Irisblende

**Zielfernrohrgewehr 100 m sitzend aufgelegt auf Biathlon-Scheibe Luftgewehr 10 Meter mit 5 Symbolen**

**Zugelassene Sportgeräte:** Einläufige Einzelladergewehre oder Repetierer oder halbautomatische Gewehre für Zentralfeuerpatronen in einer Klasse im **Kaliber** ab .223 - kleiner .50

**Visierung:** Zielfernrohr mit beliebiger Vergrößerung. Kein Riemen.

Ablauf

20 Schuss Wertung, Probe beliebig innerhalb der Gesamtzeit von 20 Minuten; Beobachtung mit Spektiv usw. ist erlaubt.

3 Schuss Probe innerhalb von 2 Minuten vor der eigentlichen Disziplin auf Probescheibe. Danach 20 Schuss in 10 Minuten auf die beiden Wertungsscheiben. Jedes der insgesamt 10 Symbole ist dabei mit 2 Schuss zu beschießen.

Munition

Handelsüblich

Startgeld

16,00 €

Regulär: 16,00 € Erststart / 8,00 € Nachstart

**Bei Teilnahme am Pokalschießen: 7,50 € Erststart / 5,00 € Nachstart**

Nutzung Vereinswaffe 10,00 €; Munition nach Verbrauch

Preise

**1.-3. Platz: Pokal + Urkunden für alle**

**1.-3. Platz: Medaille + Urkunden für alle**

Meldeschluss

24.02.2024

Änderungen vorbehalten!

Mit schriftlicher Anmeldung bitte Start- und Leihgeld für die Vereinswaffe(n) überweisen, da sonst eventuell keine Startberechtigung. Kontonummer und Anmeldung siehe Fußzeile.

Unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen finden Sie einfach unter <https://www.us-slg-knesebeck.de/wp/allgemeine-teilnahmebedingungen>

# Ergänzung zur Ausschreibung

Regeln zum Dienstgewehr – Ordonnanzgewehrschießen der US-SLG Knesebeck e.V.

Vorbemerkung: Das Schießen ist grundsätzlich nach einer (beliebigen) durch das BVA anerkannten Schießsportordnung durchzuführen. Hierbei können auch Teile einer Disziplin geschossen werden. Ergänzungen oder Kombinationen der Disziplinen sind zulässig, soweit diese Teile einer anerkannten Sportordnung sind. Da wir seit 1997 ein DSB-Verein und seit 2004 zusätzlich ein DSU-Verein sind, benutzen wir grundsätzlich die Sportordnung des DSB und der DSU, die wir, zu Gunsten der Schützen, um Komponenten anderen anerkannten Sportordnungen erweitern. (**A: Abweichung**)

## I. DSB

(1.58) Ordonnanzgewehr 100m

Waffe: zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden, der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen, Einzellader, Unterhebelrepetierer und Selbstlader sind nicht zugelassen

Munition: handelsübliche, auch wieder geladene Zentralfeuerpatronen

Scheiben: Breite des Ringes 10 = 50 mm, der Ringe 1 bis 9 = je 25 mm

Entfernung: 100 m

Anschlag: liegend freihändig - stehend freihändig, im Liegendanschlag darf ein Gewehrriemen (Tragriemen), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Halbautomaten zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Einzellader zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind Waffen, die bis vor dem 01.01.1965 eingeführt waren, zugelassen.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind Schießbrillen erlaubt.

A: Die Visierung muss originalgetreu sein. Visierung offen, keine Sportvisierung! Keine Zielhilfsmittel, keine getunten Gewehre. Keine Irisblende.

Daraus folgend wurden Komponenten der DSU-Sportordnung eingearbeitet.

Teile der Sportordnung des BDMP wurden auch anerkannt, sind aber nicht die Grundlage unsere Veranstaltung.

## II: DSU

Kapitel 3 Seite 5

Sportgewehre mit offener Visierung

Repetiergewehre: sind alle Repetiergewehre (außer Lever Action und Dienstsportgewehre) mit:

Magazinkapazität mindestens 5 maximal 10 Patronen, Standardschäftung und beliebiger offener Visierung.

A: Die Visierung muss originalgetreu sein.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Einzellader zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

Das Bullseye-Schießen entspricht der DSU-Disziplin LPERH 1

(Seite 55 des DSU-Sporthandbuchs: [https://www.d-s-u.de/fileadmin/Downloads/DSU\\_Sporthandbuch\\_2018.pdf](https://www.d-s-u.de/fileadmin/Downloads/DSU_Sporthandbuch_2018.pdf)).

A: Die in der originalen Disziplin genannten Wertungsklassen werden nicht angewandt; alle Kaliber werden gleichberechtigt behandelt.

### **III. BDMP**

#### **D.6 Dienstgewehr 1 (DG 1)**

##### **D.6.1 Waffe**

Zugelassen sind alle Dienstgewehre (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatische Büchsen), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre, jedoch darf das M1A auch in der National Match-Version (nicht Super-Match) verwendet werden. Originalteile von Dienstgewehren dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden.

Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehe, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

##### **D.6.2 Abzug**

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K 31, der bauartbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.

##### **D.6.3 Schäftung**

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig. Aufgesetzte Schaftbacken an Dienstgewehren sind nicht zulässig. Hochklappbare Schaftkappen dürfen nur in geschlossener Position benutzt werden

##### **D.6.4 Schießriemen**

Schießriemen jeglicher Art sind zulässig. Der Schießriemen muss am Originalriemenbügel befestigt sein. Nicht zulässig ist jegliche Art von Handstopp.

##### **D.6.5 Visierung**

Die Visierung muss dem dienstlich geführten Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. „NM“-Visiere beim Garand sind zugelassen. Feinjustiereinsätze für das Enfield No. 4-Visier sind zugelassen. Die Verwendung von Seiten- und Höhenfeinjustiereinsätzen in Visieren von Schweden-Mausergewehren, K98 und dessen Abarten sowie den Schweizern G11, K11 und K31 ist zulässig.

Die Änderung der Lochgröße bei Dioptern und die Änderungen von Kimmen sowohl in Größe als auch Form ist zulässig, jedoch muss der Charakter der Originalvisierung erhalten bleiben.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Einzellader zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

A: Die Visierung muss originalgetreu sein.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind beschriebenen Waffen zugelassen, wenn sie der Beschreibung unter I. und II. nicht widersprechen und ansonsten dem Original entsprechen.

A: Abweichende und besondere Zulassungen von Waffen der einzelnen Verbände werden vor Ort im Sinne der Fairness und bei Bedarf entschieden.

A: Die Schießzeit wird angepasst und daher gegebenenfalls gekürzt um möglichst allen gemeldeten Schützen einen Start zu ermöglichen.